

## Antrag ChillTicket (Übernahme von Schülerbeförderungskosten)

**Angaben zum/zur Schüler/in:**männlich  weiblich 

Vorname \_\_\_\_\_ Nachname \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer \_\_\_\_\_

PLZ, Wohnort \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_

**Erziehungsberechtigte/r:**

Vorname \_\_\_\_\_ Nachname \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_ Nachname \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer (falls abweichend) \_\_\_\_\_

Tel.-Nr. (Festnetz oder mobil) \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

**Angaben zur Schule:**

Schule: \_\_\_\_\_

Schuljahr: 20 \_\_\_\_ / 20 \_\_\_\_

Klasse / Jahrgangsstufe: \_\_\_\_\_

**Angaben zum Fahrweg:**

Verkehrsunternehmen:

 BVO  MKB  OWL**Hinweg (zur Schule):**

Einstiegshaltestelle: \_\_\_\_\_

Linie/n: \_\_\_\_\_

Umstiegshaltestelle: \_\_\_\_\_

Linie/n: \_\_\_\_\_

Ausstiegshaltestelle: \_\_\_\_\_

**Fahrplanauskünfte:**

Service-Center ZOB Minden: 0571 26850

Schülerhotline BVO (zum Schuljahresbeginn):  
01806 607082Internet: [www.teutoowl.de](http://www.teutoowl.de)**Rückweg (von der Schule):**

Einstiegshaltestelle: \_\_\_\_\_

Linie/n: \_\_\_\_\_

Umstiegshaltestelle: \_\_\_\_\_

Linie/n: \_\_\_\_\_

Ausstiegshaltestelle: \_\_\_\_\_

**Grund der Antragsstellung: Bitte lesen Sie die Seite 2**

Zutreffendes bitte ankreuzen:

Für Grundschulen/Primarstufe (1. bis 4. Klasse): Schulweg über 2 kmFür weiterführende Schulen (5. bis 10. Klasse): Schulweg über 3,5 kmFür Schüler/innen der Oberstufe (ab der 11. Klasse): Schulweg über 5 km gesundheitliche Gründe**Haben Sie Fragen?**

Ihre Ansprechpartner bei der Stadt Minden:

**Grundschulen:** Frau Schöneich, Tel.: 89-741E-Mail: [c.schoeneich@minden.de](mailto:c.schoeneich@minden.de)**weiterführende Schulen:** Frau Töws,Tel.: 89-435, E-Mail: [m.toews@minden.de](mailto:m.toews@minden.de)

Gesonderte Zweige der Gymnasien:

 Sportgymnasium bilingualer Zweig**Bei Umzug:**

Umzugsdatum: \_\_\_\_\_

Bisherige Anschrift: \_\_\_\_\_

bisherige Schule/Kindergarten: \_\_\_\_\_

**Bitte wenden →**

**Hinweis zum Datenschutz:**

Die Stadt Minden, Kleiner Domhof 17, 32423 Minden verarbeitet Ihre o.a. personenbezogenen Daten zum Zwecke der Übernahme von Schülerbeförderungskosten. Ihre personenbezogenen Daten werden unverzüglich gelöscht (Art. 17 DSGVO), wenn die gesetzliche Aufbewahrungsfrist von 10 Jahren erreicht ist oder Sie gegen die Datenverarbeitung widersprechen (Art. 21 DSGVO). Ferner haben Sie das Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Einschränkung bei der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) und Datenübertragung (Art. 20 DSGVO). Zur Ausübung Ihres Rechts wenden Sie sich bitte an Frau Töws, Tel.: 0571/89-435, E-Mail: [m.toews@minden.de](mailto:m.toews@minden.de), an Frau Schöneich, Tel.: 0571/89-741, E-Mail: [c.schoeneich@minden.de](mailto:c.schoeneich@minden.de) oder an [datenschutz@minden.de](mailto:datenschutz@minden.de)

**Einwilligungserklärung:**

Mit Ihrer Unterschrift willigen Sie ein, dass die Stadt Minden zum Zwecke der Übernahme von Schülerbeförderungskosten das Gesundheitsamt des Kreises Minden-Lübbecke kontaktieren und das Gesundheitsamt des Kreises Minden-Lübbecke Empfehlungen und Stellungnahmen direkt an die Stadt Minden – Schulbüro übermitteln darf. Gegen diese Datenverarbeitung können Sie jederzeit für die Zukunft widersprechen (Art. 21 DSGVO). Ihren Widerspruch richten Sie bitte an Frau Töws, Tel.: 0571/89-435, E-Mail: [m.toews@minden.de](mailto:m.toews@minden.de), an Frau Schöneich, Tel.: 0571/98-741, E-Mail: [c.schoeneich@minden.de](mailto:c.schoeneich@minden.de) oder an [datenschutz@minden.de](mailto:datenschutz@minden.de).

**Informationen zur Übernahme von Schülerbeförderungskosten**

→ Schülerfahrkosten werden nach der Schülerfahrkostenverordnung des Landes Nordrhein Westfalen übernommen  
 → Besteht ein Anspruch, erhält Ihr Sohn / Ihre Tochter für jeden Monat ein ChillTicket  
 → Die ChillTickets werden (nach den Sommerferien) in der Schule ausgehändigt  
 → Diese Tickets gelten an Schultagen für den Hin- und Rückweg zu / von der Schule und nach 14.00 Uhr für alle Verbindungen mit Bus & Bahn innerhalb der festgelegten Chill-Area (I, II, III oder IV), die auf dem ChillTicket gekennzeichnet ist. Nähere Informationen zur Nutzung des ChillTickets finden Sie im Internet unter [www.teutoowl.de](http://www.teutoowl.de) in der Rubrik Tickets & Tarife.

**Wann bekommt man ein ChillTicket?**

Schüler der 1. bis 4. Klasse: Der Schulweg zur nächsten Grund- oder Förderschule beträgt mehr als 2 km

Schüler der 5. bis 10. Klasse: Der Schulweg zur nächsten Haupt-, Förder-, Real- oder Gesamtschule oder zum nächsten Gymnasium beträgt mehr als 3,5 km

Schüler der Oberstufe: Der Schulweg zur nächsten Gesamtschule oder zum nächsten Gymnasium beträgt mehr als 5 km

**Was ist ein Schulweg?**

Ein Schulweg ist der kürzeste, zumutbare Fußweg zur nächstgelegenen Schule. Dieser kann von PKW-Fahrstrecken abweichen.

**Welche ist die nächstgelegene Schule?**

Nächstgelegene Schule ist nicht nur die Schule, welche nach den Kilometern am wenigsten von Wohnort entfernt ist, sondern auch die Grund-, Haupt-, Förder-, Real- oder Gesamtschule, oder das Gymnasium, welche/s die geringsten Fahrkosten verursacht.

**Anteilige Fahrkostenübernahme**

Besucht ihr Kind nicht die nächstgelegene Schule und beträgt der Schulweg zur besuchten und nächstgelegenen Schule mehr als 2 km, 3,5 km oder 5 km, werden nur die Fahrkosten übernommen, welche beim Besuch der nächstgelegenen Schule entstehen würden. Ihr Kind erhält ein ChillTicket und Sie bezahlen einen Eigenanteil dazu. Die Höhe des Eigenanteils hängt davon ab, wo Sie wohnen.

**Gesundheitliche Gründe**

Beträgt der Schulweg zur nächstgelegenen Schule nicht mehr als 2 km, 3,5 km oder 5 km und Sie sind der Meinung, dass Ihr Sohn / Ihre Tochter den Schulweg aus gesundheitlichen Gründen nicht selbstständig zurücklegen kann, legen Sie dem Antrag bitte ein ärztliches Attest bei, welches Aufschluss über Dauer und Umfang der Krankheit gibt. Das Schulbüro der Stadt Minden setzt sich dann mit dem Gesundheitsamt des Kreises Minden-Lübbecke in Verbindung. Von dort erhalten Sie einen Untersuchungstermin. Danach entscheidet das Schulbüro der Stadt Minden, ob Fahrkosten übernommen werden können.

**Bilingualer Zweig**

Besucht Ihr Sohn / Ihre Tochter den bilingualen Zweig, dann ist dies die nächstgelegene Schule.

**Sportgymnasium**

Besucht Ihr Sohn / Ihre Tochter das Sportgymnasium am Besselgymnasium, dann ist dies die nächstgelegene Schule.

**Fremdsprachenangebot**

Das Fremdsprachenangebot ist für die Übernahme von Schülerfahrkosten unbeachtlich.

**Verfahren:**

- Wenn Ihr Kind die o. g. Voraussetzungen erfüllt, und Sie einen Antrag stellen möchten, füllen Sie bitte die Rückseite aus
- Bitte beantworten Sie die im Formular enthaltenen Fragen vollständig, da Ihr Antrag sonst nicht bearbeitet werden kann
- Der Antrag wird vom Sekretariat der Schule entgegengenommen
- Die Prüfung des Antrages erfolgt durch das Schulbüro der Stadt Minden
- Sofern Ihrem Antrag stattgegeben wird, erhält Ihr Sohn / Ihre Tochter die ChillTickets nach den Sommerferien in der Schule. Andernfalls erhalten Sie eine schriftliche Ablehnung.
- Verlorene ChillTickets können nicht von der Stadt Minden oder dem Verkehrsunternehmen ersetzt werden
- Bitte geben sie alle Änderungen (z.B. Umzüge) in der Schule bekannt. Die Fahrkarten werden dadurch ungültig und müssen umgehend im Sekretariat der Schule oder im Schulbüro der Stadt Minden abgegeben werden
- Bei verspäteter Rückgabe ist Schadensersatz zu leisten
- Bitte stellen Sie bei Änderungen einen neuen Antrag

Ort, Datum

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

**Von der Schule auszufüllen:**

Richtigkeit der Daten:

Unterschrift:

Datum:

Schulstempel